## (Abgeordneter Caftan.)

(A) Anschauung, die in den weitesten Kreisen unseres Boltes, besonders der großstädtischen Bevölkerung und der Industries arbeiterbevölkerung, vorhanden ist, sagen, daß die Massen zu einem großen Teil den kirchlichen und religiösen Dingen mit vollständiger Burstigkeit gegenüberstehen

(Sehr richtig! bei ben Sozialbemokraten. — Leider! bei ben Konservativen.)

und daß nicht etwa religiöses Empfinden, kirchliche Gesinnung sie davon abhält, den Austritt zu vollziehen, sondern einfach die Überzeugung, daß diese Dinge vollständig gleichgültig sind.

Es ist mir nicht in einem einzigen Falle bekannt geworden, daß etwa die Bemühung eines Geistlichen dazu geführt hätte, irgend einen Dissidenten durch seine Belehrung in der Kirche zurückzubehalten. Ich habe sehr oft die Überzeugung gewonnen, daß die Argumentation auf seiten der Austretenden doch schärfer und klarer gegeben worden ist als die desjenigen, der sie bekehren soll. Diese kurzen Bemerkungen dürsten zum Beweise dafür genügen, daß die Dinge gerade umgekehrt liegen, als wie sie der Herr Abgeordnete Schmidt geschildert hat.

Meine Herren! Die Grundlage, von der aus meine Bartei Stellung nimmt zu ber Frage, wie fie uns in ber Betition ber Freibenker entgegentritt, ift ja in biefem Saufe schon so oft und so ausführlich erörtert worden, bag ich mich hier verhältnismäßig furg faffen fann. Diefe Grund: lage ift bie ber vollen Glaubens = und Meinungsfreiheit, bie ber absoluten Gewiffensfreiheit auf bem Gebiete religiöfer und philosophischer Anschauungen. Dort, wo religiöse, philosophische Lehrmeinungen fich betätigen, fteben wir von Bartei megen auf bem Boben ber vollftanbigen Gleichberechtigung. Es ift gang felbstverftandlich, baß wir diese Auffaffung, die bei uns programmatisch festgelegt ift, auch politisch zu verwirklichen trachten und bag wir bementsprechend verlangen, bag bie politischen Gewalten ben Grundfat ber Neutralität gegenüber firchlichen und religiösen Dingen aufrechterhalten und bag versucht wird, daß fie ihn, soweit sie ihn noch nicht haben, gewinnen, bag auf ber anderen Seite ebenfo felbftverständlich die volle Selbständigkeit aller Religions= gemeinschaften gewahrt wird, also feinerlei ftaatliche Beeinfluffung, weber im Guten noch im Bofen, auf irgend eine religioje Lehrmeinung, auf irgend eine religioje Bemeinschaft stattfindet, aber auch teine ftaatliche Besteue= rung und Schifanierung einer religiofen ober antireligiofen Lehrmeinung. Wir muffen naturgemäß in ber Ronfequeng unferer Auschauung uns gegen jeben Difbrauch ber Religion zu politischen Zweden wenden, und gerabe biefe Stellung hat uns ja von feiten ber Leute, die ber Meinung

sind, daß die Religion gerade gut genug sei, um für ihre (C) Sonderinteressen mißbraucht zu werden, den Haß einsgetragen, der gipfelt in der Behauptung, daß die Sozials bemokratie antireligiös sei.

Meine Berren! Perfonlich ftebe ich fogar auf bem Stand= puntte, bag bie Stellungnahme unferer Bartei fo, wie fie im Programm feftgelegt ift, gar feine andere fein fann, baß jebe andere mit bem Bejen ber Sozialbemofratie unvereinbar ift und bag gerade nirgends fester die prattischen Aufgaben auf bem Gebiete bes religiösen Lebens und religiösen Dentens gegründet find als in bem geschichtsmaterialistischen Lehrgebäude unserer größten Theoretifer. Das mag für benjenigen paradog flingen, ber es gewöhnt ift, leicht und gern ben Beschichts= materialismus zu verwechseln mit bem furgfichtigen Benuß= materialismus bes Philisters, mit bem, ich will einmal fagen, Ichthyotismus reiner Genugsucht, fo wie er in ber Bragis nicht felten vorhanden ift bei ben Leuten, bie erflaren, daß fie auf bem Boben bes reinen 3bealismus Aber wer bas Wefen unferer Geschichtstheorie ftehen. fennt, muß fagen, bag wir gerabe von biefem Befichts= puntte aus mit volltommener Unbefangenheit, mit voll= fommener Reutralität allen religiofen Fragen gegenüber= fteben muffen.

Meine Berren! Die Betition verlangt zwei Dinge von uns. Bunachft einmal, bag bie Diffibentenfinder vom (D) Religionsunterrichte befreit werben. Diefe Forberung ift für benjenigen gang felbstverftandlich, ber ber Meinung ift, baß Glaubens = und Gefühlsfachen, bag bas Bereich bes Gemütes nicht beeinflußt werden barf burch staatliche Einschränfungen, daß ber politischen Zwangsgewalt biefes Gebiet heilig fein foll, bag bier die Politif nichts zu tun hat. Der Grundfat ber Gewiffensfreiheit ift anerkannt worden bei Beratung des Bolfsichulgefetes durch die Berren von ber Mitte bes Hauses. Ich weise barauf bin, bag ber Herr Abgeordnete Dr. Sepfert uns einen Antrag unterbreitet hatte, indem er versuchte, diese Gewiffensfreiheit festzulegen. Er hat damals zur Begründung seines Un= trages gesagt — ich bitte um die generelle Erlaubnis gu gitieren -:

(Bizepräfibent Opit: Wird erlaubt.)

"Nun meinen wir aber, daß es nicht folgerichtig ist, wenn man das Kind religiös anders erzieht, als Bater und Mutter religiös seben. Es muß also für Dissidentenkinder ein Weg gesucht werden, der das ermöglicht."

und bann weiter:

"Auch wenn wir gleichmäßig verfahren wollen, wenn wir vor allen Dingen daran benken, daß unter ben Dissidenten boch solche Leute sind, die an ihrer religi=